

Konfliktpotentialanalyse / Variantenvergleich

**Für die Errichtung einer
110-kV-Freileitung zwischen
Rottersdorf und Sand**

Planfeststellungsverfahren gemäß § 43 EnWG

Teil A

Allgemeines

1. Anlass der Analyse / des Variantenvergleiches

1.1 Vorgeschichte

Die E.ON Netz GmbH plant zur Verbesserung der Einspeisesituation in das Umspannwerk Straubing die Errichtung der 110-kV-Leitung von Rottersdorf nach Sand. Durch die geplante Einbindung der Doppelleitung in die vorhandene Leitung Straubing – Bogen wird dies errichtet. Zukünftig werden dann insgesamt vier 110-kV-Stromkreise in das Umspannwerk Straubing einspeisen. Durch die zweiseitige Einbindung über voneinander unabhängige Trassen aus Regensburg und aus Plattling resultiert eine wesentliche Verbesserung der Versorgungszuverlässigkeit und Spannungsstabilität für die Umspannwerke Straubing, Kagers und Bogen und somit für die versorgten Netzkunden im Raum Straubing – Bogen. Zusätzlich ergibt sich eine wesentliche Verbesserung der Versorgungszuverlässigkeit und Spannungsstabilität für die Netzkunden, die aus den Umspannwerken Sünching, Geisling und Neutraubling versorgt werden.

1.2 Raumordnungsverfahren

Für das Leitungsbauvorhaben wurde ein Raumordnungsverfahren durchgeführt. Die Trassenführung parallel zur bestehenden 380-kV-Leitung Pleinting-Schwandorf der ehemaligen Bayernwrk AG, jetzt transpower stromübertragungs GmbH, wurde mit landesplanerischer Beurteilung vom 18.06.2001 positiv bewertet.

Die Trasse parallel zur 380-kV-Leitung entspricht in vollem Umfang dem Bündelungsgebot gemäß LEP Bayern (2006), wonach die Möglichkeit der Bündelung von Trassen der Bandinfrastruktur genutzt werden sollen, wenn die Trennwirkung dadurch nicht erheblich verstärkt wird (Z 2.2.9.1).

1.3 Planfeststellungsverfahren

Nach der positiven Beurteilung durch das Raumordnungsverfahren vom 18.06.2001 wurden die notwendigen planungstechnischen Schritte eingeleitet um die Unterlagen für das Planfeststellungsverfahren vorzubereiten.

Mit Schreiben vom 30.07.2007 hat die E.ON Netz GmbH unter Vorlage detaillierter Planungsunterlagen für die parallel zur 380-kV-Leitung verlaufende Trasse bei der Regierung von Niederbayern die Planfeststellung gemäß § 43 Abs. 1 EnWG beantragt.

Im Zeitraum vom 31.08. bis 10.10.2007 fand das Anhörungsverfahren mit Auslegung zur allgemeinen Einsicht statt.

Aufgrund der fristgerecht eingegangenen Einwendungen im Verfahren wurde zwischen dem 21.07. und 30.07.2009 die Erörterung durchgeführt.

Im Ergebnis der Erörterungstermine am 21., 22., 28. und 30.07.2009 zum Planfeststellungsverfahren wurde seitens der Regierung von Niederbayern als Verfahrensführer festgestellt, dass durch den Vorhabensträger als ergänzende Unterlage ein Variantenvergleich vorzulegen ist. Dabei soll insbesondere eine südliche Umgehung der Ortslage Straßkirchen als Variante in die Betrachtung aufgenommen werden.

Mit der Erstellung des Variantenvergleiches / der Konfliktpotentialanalyse aus Natur- und Umweltschutzfachlicher Sicht soll nach Maßgabe der Regierung ein entsprechend qualifiziertes Fachbüro beauftragt werden, welches nicht an der Aufstellung der bisherigen Unterlagen beteiligt war.

Ziel des Variantenvergleiches ist es, anhand einer Bestandsanalyse die zu prognostizierenden Konfliktpotenziale der einzelnen Varianten mit den abwägungsrelevanten raumbedeutsamen Belangen zu ermitteln und einander gegenüber zu stellen.

Der Untersuchungsrahmen wurde am 25.08.2009 der Regierung von Niederbayern vorgestellt und auf Grundlage dieses Abstimmungsgespräches entsprechend ergänzt.

2. Festlegung / Auswahl der Trassenvarianten

Zwischen dem Anfangspunkt bei Mast Nr. 267 der bestehenden 110-kV-Leitung Regensburg - Plattling O3 („Donautalleitung“) und dem Endpunkt, dem Umspannwerk in Straubing bzw. der bestehenden 110-kV-Leitung Straubing - Bogen O59 bieten sich neben der Planfeststellungstrasse (Variante 1) fünf weitere Trassen als Alternative an.

Von den insgesamt sechs betrachteten Varianten ist die **Variante 1** (Planfeststellungstrasse) die Einzige, welche auf ihrer kompletten Trassenlänge dem Bündelungsgebot des LEP Bayern entspricht.

Zuzüglich eines hier erforderlichen ca. 5 Kilometer langen Neubauteilstückes beinhaltet die **Variante 2** einen kompletten Neubau auf der bestehenden Trasse der 110-kV-Leitung Regensburg - Plattling O3 „Donautalleitung“ (Mast 267 bis Mast 155). Nachteil hier, die Ortschaft Straßkirchen wird weiterhin durch die Freileitungstrasse zerschnitten, die Ortslagen Aiterhofen, Geltolfing und Niederharthausen werden weiterhin unmittelbar tangiert. Grund für die Aufnahme dieser „Ersatzneubautrasse“ war es, die bestehende Situation hinsichtlich Betroffenheit der einzelnen Schutzgüter darzustellen.

Mit **Variante 3** wurde, wie gefordert, eine Südumgehung der Ortslage Straßkirchen betrachtet. Die Variante 3 besteht im östlichen Teil aus der Südumgehung sowie ab Niederast aus einer optimierten Verbindung zum Umspannwerk Straubing.

Die **Varianten 4 und 5**, mit den von der damaligen OBAG AG eingebrachten Untervarianten A und B (Antrag auf Raumordnung mit Schreiben vom 31.01.1997 der OBAG AG) wurden deshalb betrachtet, da die Untervarianten A und B (aufgrund der im Anhörungsverfahren eingegangenen Einwendungen) im Auftrag der OBAG AG mit Schreiben vom 23.08.2000 zwar zurückgenommen, letztendlich aber nicht negativ beschieden wurden. Die Varianten 4 und 5 bestehen zum einen aus der Südumgehung der Ortslage Straßkirchen (analog Variante 3) und zum anderen aus der ehemaligen Variante A bzw. B.

Als **Variante 6** wurde dann noch eine Kombination aus der Südumgehung der Ortslage Straßkirchen und, ab Niederast bis Mast 155, einem Ersatzneubau auf der bestehenden Trasse (zuzüglich eines ca. 5 Kilometer langen Neubauteilstückes) der 110-kV-Leitung Regensburg – Plattling O3 betrachtet. Die Variante 6 berücksichtigt somit ebenfalls die Forderung nach einer Südumgehung der Ortslage Straßkirchen (analog Variante 3). Dadurch entfällt zwar die Zerschneidung der Ortschaft Straßkirchen durch die Freileitungstrasse, die übrigen Berührungspunkte insbesondere mit dem Schutzgut Mensch (vergleiche Variante 2) bleiben bei Variante 6 jedoch bestehen.

Mit der technischen Planung der Varianten wurde die GA Hochspannung Leitungsbau GmbH beauftragt. Neben den Trassenachsen werden in den Lageplänen auch

die geplanten Trag- und Winkelabspannmasten dargestellt. Die Maststandorte können dabei jeweils im Rahmen der Feintrassierung noch angepasst und optimiert werden.

Als sonstige Alternativtrassen wurden bereits im Vorfeld die Umgehungsstrassen Ackerhof und Moosdorf untersucht und durch die Regierung von Niederbayern negativ beurteilt. Die Ausführungsvarianten „380-kV- / 110-kV-Gemeinschaftsgestänge“ sowie „Teilverkabelung im Bereich Straßkirchen“ werden aus technischen und betrieblichen Gründen nicht weiter verfolgt. Ausführungen hierzu sind dem Kapitel 2 „Projektbeschreibung“ der Planfeststellungsunterlagen zu entnehmen (Abschnitte 3.1, 3.2).

2.1 Variante 1 - Planfeststellungstrasse

Die Planfeststellungstrasse verläuft im gesamten Neubauabschnitt in einem Abstand von ca. 45 m parallel zu der bestehenden 380-kV-Leitung Pleinting - Schwandorf (Trassenbündelung). Sie zweigt nördlich von Rottersdorf von dem Abspannmast Nr. 267 der bestehenden 110-kV-Leitung Regensburg - Plattling O3 („Donautalleitung“) ab und unterkreuzt anschließend die 380-kV-Leitung. Ab dem neuen WP 1 verläuft sie durch Ackerlagen nach Norden, wobei die Bundesstraße B 8 und die Bahnlinie Regensburg-Passau gequert werden. An dem an der Straße Makofen-Loh gelegenen WP 2 knickt die Leitung nach Nordwesten ab und verlässt westlich von Loh das Gemeindegebiet Stephansposching.

Sie erreicht den WP 3 an der Kreisstraße SR 7 zwischen Straßkirchen und Irlbach, verläuft sodann nördlich der flachen Erhebung des Heiglberges und quert anschließend den neu gebauten Donau-Hochwasserdamm und den Irlbach. Hierbei nähert sich die Leitungsachse einem kleinen Wohngebiet auf Straßkirchener Gemeindegebiet bis auf ca. 50 m und einem Anwesen am Irlbach auf Irlbacher Gebiet bis auf ca. 110 m an.

Zwischen dem WP Nr. 4 und dem WP Nr. 5 westlich des Mittermüllerweges wird die bestehende 380-kV-Leitung Pleinting - Schwandorf unterquert (Maßgabe aus der landesplanerischer Beurteilung vom 18.06.2001), anschließend wird die 110-kV-Leitung nördlich der 380-kV-Leitung geführt. Sie quert nun in nordwestlicher Richtung die Flurlagen „Mooswiesen“ und „Straßkirchner Moos“. Nördlich Schambach kreuzt sie die Kreisstraße SR 22 und verläuft dann im Bereich von WP Nr. 6 auf einer Länge von ca. 550 m randlich des Waldgebietes „Kreut“, wobei in den Waldbestand eingegriffen werden muss. Der Abstand der Leitungsachse zur vorhandenen Bebauung im Weiler Ackerhof beträgt dabei ca. 80 m. Im weiteren Verlauf quert die Trasse wiederum Ackerlagen, wobei sie abschnittsweise von Waldbeständen umrahmt wird.

Die Leitung führt in einem Abstand von ca. 90 m nordöstlich an der Ortslage von Moosdorf vorbei. Der Abstand zu einem landwirtschaftlichen Einzelanwesen auf der gegenüber liegenden Seite der Leitung beträgt ca. 190 m.

Der WP Nr. 7 wird unweit der bestehenden 110-kV-Freileitung Straubing – Bogen O59 erreicht. Der neue WP Nr. 8 wird in der Achse dieser bestehenden Leitung errichtet und ersetzt den vorhandenen Tragmast Nr. 11.

Die Gesamtlänge der Planfeststellungstrasse beträgt ca. 12,5 km. Insgesamt ist die Errichtung von 37 Masten vorgesehen.

Mit Errichtung der Planfeststellungstrasse wird im Gegenzug ein 13,8 km langes Teilstück der bestehenden 110-kV-Leitung Regensburg - Plattling O3 („Donautalleitung“) zwischen Rottersdorf und Geltolfing mit insgesamt 65 Masten abgebaut.

2.2 Variante 2 – Ersatzneubau mit Zubau bei Straubing

Als Variante 2 wurde ein Ersatzneubau zwischen Mast Nr. 267 und Mast Nr. 155 auf der bestehenden Trasse der 110-kV-Leitung Regensburg - Plattling O3 („Donautalleitung“) einschließlich eines Zubaus zwischen Mast Nr. 155 und dem UW Straubing parallel zu der bestehenden 110 kV-Freileitungstrasse Regensburg-Straubing O4 in die Betrachtung aufgenommen. Im Bereich des Ersatzneubaues sollte als Vorgabe die Zahl der Maststandorte gemäß dem aktuellen Stand der Technik insgesamt reduziert werden, wobei auf der anderen Seite zur Vermeidung von Konflikten möglichst keine zusätzlichen Eigentümer durch Maststandorte betroffen sein sollten. Die dargestellten Maststandorte sind insofern als Kompromisslösung zu sehen. Wie bei den anderen Varianten auch wäre ggf. im Rahmen der Feintrassierung eine erforderliche Anpassung von Einzelstandorten vorzunehmen.

Am östlichen Trassenbeginn zwischen Mast Nr. 267 Bestand und dem Mast Nr. 3 (WP Nr. 2 neu) ist die Trasse mit Variante 1 identisch. Hier zweigt Variante 2 nach Westen ab und trifft zwischen den Masten Nr. 273 Bestand und 274 Bestand wieder auf die Donautalleitung (WP Nr. 4). Durch die kleinräumige Verlegung nach Norden kann der Solarpark bei Gänsdorf umgangen und eine Verschattung der geplanten Solarmodule vermieden werden.

Variante 2 verläuft nun auf der Leitungssachse der Donautalleitung nach Nordwesten durch strukturarme Ackerlagen, quert zwischen Straßkirchen und Haidhof die Staatsstraße Nr. 2325 und erreicht anschließend den südöstlichen Ortsrand von Straßkirchen. Hier verläuft sie auf etwa 150 m Länge durch ein Wohngebiet und berührt nach Querung der Kreisstraße SR 7 den südlichen Rand des Friedhofes. Nach Querung des Ödbaches erreicht sie abermals Wohnbebauung und durchquert diese auf einer Länge von 430 m sowie westlich von WP Nr. 5 nochmals auf einer Länge von 100 m. Die Trasse verläuft nun in westlicher Richtung weiterhin durch strukturarme Ackerlagen. Nördlich von Niederast quert sie die Kreisstraße SR 22 und verläuft anschließend in einem Abstand von ca. 100 m südlich des Weilers Burgstall.

Im weiteren Verlauf wird nördlich Niederharthausen der Schambach gequert. Der Abstand zum Ortsrand beträgt hier ca. 110 m. Südöstlich Aiterhofen wird im Bereich des kleeblattförmigen Kreuzungsbauwerkes von B 8 und B 20 die B 20 gequert. Die Trasse verläuft nun auf einem ca. 1 km langen Teilabschnitt unmittelbar südlich der B 8 und in Bündelung mit der Bundesstraße, wobei die relativ strukturreiche, flache Talmulde der Aiterach überspannt und der nördliche Ortsrand von Geltolfing (Wohngebiet) berührt wird.

Westlich Geltolfing erreicht Variante 2 am WP Nr. 6 die 110-kV-Freileitungstrasse Regensburg - Straubing O4, knickt hier nach Norden ab und verläuft im letzten Abschnitt parallel zur Trasse Regensburg - Straubing, wobei zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit auch im Havariefall ein Abstand von 100 m zwischen den beiden Leitungssachsen eingehalten wird. Am WP Nr. 7 quert Variante 2 die B 8 und verläuft sodann durch strukturarme Ackerlagen nach NNO, wo sie die Staatstraße St 2142 zwischen Straubing und Aiterhofen überspannt. Im letzten Abschnitt der Trasse südlich des UW Straubing sind die Ackerlagen stärker durch Flurgehölze strukturiert.

Östlich Eglsee wird die Kreisstraße SR 12 im Bereich der Überführung über die Bahnlinie Regensburg-Passau gequert. Der Anschluss der Variante 2 an den Mast Nr. 1 der bestehenden 110 -kV-Leitung Straubing - Bogen O59 erfolgt südlich Straubing.

Die Gesamtlänge von Variante 2 beträgt ca. 18,7 km. Insgesamt ist die Errichtung von 69 Masten vorgesehen, wobei die Maststandorte auch im Bereich der Donautal-leitung angepasst und optimiert werden. 65 Masten werden abgebaut.

2.3 Variante 3 – Südumgehung Straßkirchen mit Anschluss Straubing

Variante 3 beruht auf der Maßgabe der Regierung, wonach eine südliche Umgehung der Ortslage Straßkirchen in die Betrachtung aufgenommen werden sollte.

Die Variante 3 besteht im östlichen Teil, bis nördlich Niederast, aus einer Südumgehung von Straßkirchen, von Niederast aus wird dann die ehemalige Variante A (für welche die damalige OBAG AG mit Schreiben vom 31.01.1997 die Raumordnung beantragt hatte) aufgegriffen. Westlich Amselfing erfolgt durch die direkte Anbindung an den Mast Nr. 5 der bestehenden 110-kV-Leitung Straubing - Bogen O59 eine Optimierung der ehemaligen Variante A.

Bei der Wahl der Trassenführung im Bereich der Südumgehung lag ein besonderes Augenmerk auf dem Schutzgut Mensch, die übrigen Schutzgüter wurden bei der Trassenfindung als nachrangig betrachtet.

Am östlichen Trassenbeginn zwischen Mast Nr. 267 und dem WP Nr. 3 ist die Trasse mit Variante 2 identisch. Nördlich Makofen folgt Variante 3 jedoch nicht der bestehenden Donautalleitung, sondern quert diese und nimmt zur Umgehung von Straßkirchen einen stärker nach Westen gerichteten Verlauf. Sie läuft in einem Abstand von ca. 100 m nördlich an Makofen vorbei, erreicht am WP Nr. 4 die Kapelle des abgebrochenen Weilers Putzenhofen und quert anschließend die St 2325. Sodann verläuft sie südlich Haidhof durch strukturarme Ackerlagen weiter nach Westen, wo sie am WP Nr. 5 die Kreisstraße SR 7 zwischen Straßkirchen und Paitzkofen erreicht. Hier schwenkt sie leicht nach Nordwesten, quert kurz darauf die Kreisstraße SR 31 zwischen Haberkofen und Straßkirchen sowie im weiteren Verlauf den Ödbach und die Kreisstraße SR 5 zwischen Niederast und Straßkirchen. Variante 3 läuft nördlich an Niederast vorbei und nähert sich dabei der Ortslage bis auf ca. 220 m an. Unmittelbar westlich der Kreisstraße SR 22 erreicht sie am WP Nr. 6 wieder die Donautalleitung, quert diese und erreicht die B 8 im Bereich des Schambaches.

Von hier aus verläuft die Trasse durch weitgehend ausgeräumte Ackerlagen nach Nordwesten, wo sie westlich Amselfing den WP Nr. 7 erreicht. Unmittelbar nordwestlich dieses Winkelpunktes quert sie die Bahnlinie Regensburg-Passau im Bereich einer Straßenüberführung (Verbindung zwischen Aiterhofen und der Kreisstraße SR 19). Im letzten Abschnitt verläuft Variante 3 wiederum durch strukturarme Ackerlagen nach Nordwesten bis zum südlichen Ortsrand von Ittling, wo sie nach Überspannung der Kreisstraße SR 12 östlich eines Geländes für Pferdehaltung an den Mast Nr. 5 der bestehenden 110-kV-Leitung Straubing - Bogen O59 anbindet.

Die Gesamtlänge der Variante 3 beträgt 13,1 km. Insgesamt ist die Errichtung von 43 Masten erforderlich. Ein 13,8 km langes Teilstück der bestehenden 110-kV-Leitung Regensburg - Plattling O3 („Donautalleitung“) zwischen Rottersdorf und Geltolfing mit insgesamt 65 Masten wird abgebaut.

2.4 Variante 4 – Südumgehung Straßkirchen und ehemalige Variante A

Die Variante 4 besteht im Wesentlichen aus der Variante 3 allerdings wird hier westlich Amselfing die Trasse der ehemaligen Variante A beibehalten. Die Variante 4 beinhaltet somit ebenfalls die Südumgehung von Straßkirchen, die Anbindung erfolgt allerdings an den Mast Nr. 10 der bestehenden 110-kV-Leitung Straubing - Bogen O59.

Variante 4 ist in ihrem gesamten Verlauf zwischen dem Mast Nr. 267 der Donautalleitung und dem WP Nr. 7 westlich Amselfing mit Variante 3 identisch.

Im Unterschied zu dieser knickt Variante 4 am WP Nr. 7 jedoch nach Norden ab, so dass die Überspannung der Bahnlinie Regensburg-Passau und der Überführung der Verbindungsstraße zwischen Aiterhofen und der Kreisstraße SR 19 etwas weiter östlich erfolgt. Anschließend verläuft die Trasse durch strukturarme Ackerlagen westlich des Golfplatzes bei Fruhstorf. Westlich Moosdorf wird die Verbindungsstraße Ittling - Moosdorf in einer Entfernung von ca. 50 m zur Kreisstraße SR 12 gekreuzt. Der Mast Nr. 10 der bestehenden 110-kV-Leitung Straubing - Bogen O59 wird etwa 750 m nordwestlich von Moosdorf erreicht.

Die Gesamtlänge der Variante 4 beträgt 14,1 km. Insgesamt ist die Errichtung von 46 Masten erforderlich. Ein 13,8 km langes Teilstück der bestehenden 110 kV-Leitung Regensburg-Plattling („Donautalleitung“) zwischen Rottersdorf und Geltolfing mit insgesamt 65 Masten wird abgebaut.

2.5 Variante 5 – Südumgehung Straßkirchen und ehemalige Variante B

Variante 5 besteht im östlichen Teil, bis nördlich Niederast, ebenfalls aus einer Südumgehung von Straßkirchen (analog Variante 3 und 4), von Niederast aus wird die ehemalige Variante B (für welche die damalige OBAG AG mit Schreiben vom 31.01.1997 die Raumordnung beantragt hatte) aufgegriffen. Nordwestlich Moosdorf erfolgt wie bei Variante 4 eine Anbindung an den Mast Nr. 10 der bestehenden 110-kV-Leitung Straubing - Bogen O59.

Variante 5 ist im östlichen Teil zwischen Mast Nr. 267 der Donautalleitung und dem WP Nr. 6 nördlich Niederast mit den Varianten 3 und 4 identisch. Im Gegensatz zu diesen knickt Variante 5 am WP Nr. 6 jedoch stärker nach Norden ab, so dass die Querung der Donautalleitung etwa 30 m weiter östlich erfolgt.

Anschließend quert die Trasse die B 8 und das Schambachtal südlich Schambach, um dann durch strukturarme Ackerlagen westlich von Schambach zu verlaufen. Dabei nähert sie sich den Wohngebieten am Ortsrand bis auf ca. 380 m an.

Die Trasse führt dann in einer Entfernung von minimal ca. 120 m an dem im Westen gelegenen Fruhstorfer Golfplatz vorbei und verläuft zwischen zwei kleineren Waldgebieten / Feldgehölzen südlich von Schwarzholz. Am WP Nr. 7 knickt die Trasse nach Nordwesten ab, wobei sie sich der Bebauung des Weilers Schwarzholz bis auf ca. 120 m annähert.

Auf ihrem letzten Abschnitt quert die Trasse die Verbindungsstraße Fruhstorf – Moosdorf und führt entlang der Talmulde des Roßeggergrabens bis zum WP Nr. 8, wobei die Entfernung zu den landwirtschaftlichen Gehöften am südlichen Ortsrand von Moosdorf im Minimum ca. 240 m beträgt. Am WP Nr. 8 biegt Variante 5 nach Norden ab, um nach Querung der Verbindungsstraße Ittling-Moosdorf den Mast Nr. 10 der bestehenden 110-kV-Leitung Straubing - Bogen O59 etwa 750 m nordwestlich von Moosdorf zu erreichen.

Die Gesamtlänge der Variante 5 beträgt 13,8 km. Insgesamt ist die Errichtung von 46 Masten erforderlich. Ein 13,8 km langes Teilstück der bestehenden 110 kV-Leitung Regensburg-Plattling („Donautalleitung“) zwischen Rottersdorf und Geltolfing mit insgesamt 65 Masten wird abgebaut.

2.6 Variante 6 – Südumgehung Straßkirchen mit Ersatzneubau und Zubau bei Straubing

Die Variante 6 besteht, wie Variante 3, 4 und 5, im östlichen Teil, bis nördlich Niederast, aus einer Südumgehung von Straßkirchen. Von dort erfolgt analog zur Variante 2, bis Mast Nr. 155 ein Ersatzneubau auf der bestehenden Trasse der 110-kV-Leitung Regensburg - Plattling O3 („Donautalleitung“) einschließlich eines Zubaus zwischen Mast Nr. 155 und dem UW Straubing parallel zu der bestehenden 110 kV-Freileitungstrasse Regensburg-Straubing O4.

Im Bereich des Ersatzneubaues sollte als Vorgabe die Zahl der Maststandorte gemäß dem aktuellen Stand der Technik insgesamt reduziert werden, wobei auf der anderen Seite zur Vermeidung von Konflikten möglichst keine zusätzlichen Eigentümer durch Maststandorte betroffen sein sollten. Die dargestellten Maststandorte sind insofern als Kompromisslösung zu sehen. Wie bei den anderen Varianten auch wäre ggf. im Rahmen der Feintrassierung eine erforderliche Anpassung von Einzelstandorten vorzunehmen

Variante 6 ist im östlichen Teil zwischen Mast Nr. 267 der Donautalleitung und dem WP Nr. 6 nördlich Niederast mit den Varianten 3 - 5 identisch. Hier bindet sie an den vorhandenen Mast Nr. 302 (= WP Nr. 6) der Donautalleitung an und ist im weiteren Verlauf mit Variante 2 identisch.

Die Gesamtlänge der Variante 6 beträgt 18,6 km. Insgesamt ist die Errichtung von 66 Masten erforderlich, wobei die Maststandorte auch im Bereich der Donautalleitung angepasst und optimiert werden. 65 Masten werden abgebaut.

2.7 Gegenüberstellung

	Leitungslänge (km)	Anzahl der Masten	durchschnittliche Masthöhe (m)	Länge Bündelungsstrecke (km)
Variante 1	12,5	37	37,3	12,5
Variante 2	18,7	69	31,2	5
Variante 3	13,1	43	32,6	0,5
Variante 4	14,1	46	32,9	0,5
Variante 5	13,8	46	32,6	0,5
Variante 6	18,6	66	31,6	5